

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-01-24

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01065/2017/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Beleuchtung des Weges unterhalb des Brauereiviertels

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 26. Sitzung am 22.05.2017 unter TOP 30.2 zu Drucksache 01065/2017 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ab wann und zu welchen Bedingungen der Weg auf der Ostseite des Ziegelinnensees unterhalb des Brauereiviertels mit geeigneten Beleuchtungselementen ausgestattet werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt: (Stand zur Sitzung der Stadtvertretung vom 26.06.2017)

Der Uferweg ‚Alte Brauerei‘ wurde im Dezember 2014 fertiggestellt.

Der angesprochene Wegeabschnitt wurde nicht beleuchtet, weil es zu diesem Weg in den Abendstunden einen alternativen beleuchteten Weg gibt, den „Schall- und Schwenke-Weg“. Grundsätzlich werden Wege in Grünanlagen nicht beleuchtet. Der geringfügige Umweg ist zumutbar.

Dennoch wird eine Überprüfung, auch im Hinblick als zukünftiger Schulweg zur neuen Grundschule am Ziegelsee durchgeführt. Für eine Ausstattung mit einer Beleuchtung des Weges an der Ostseite des Ziegelinnensees muss die vorhandene Frequentierung durch Fußgänger erfasst werden.

Nach Auswertung der Zählung wird die Notwendigkeit überprüft.

Grundsätzlich sind für die Schaffung dieser Beleuchtung derzeit keine Mittel im Haushalt 2017/2018 vorgesehen.

Hierzu wird in Ergänzung des o.g. Sachstandes mitgeteilt:

Die Umsetzung der Beleuchtung ist sichergestellt.
Entsprechend der Wetterlage und der Lieferung der Leuchten erfolgt dann eine zeitnahe Errichtung der Anlage.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister